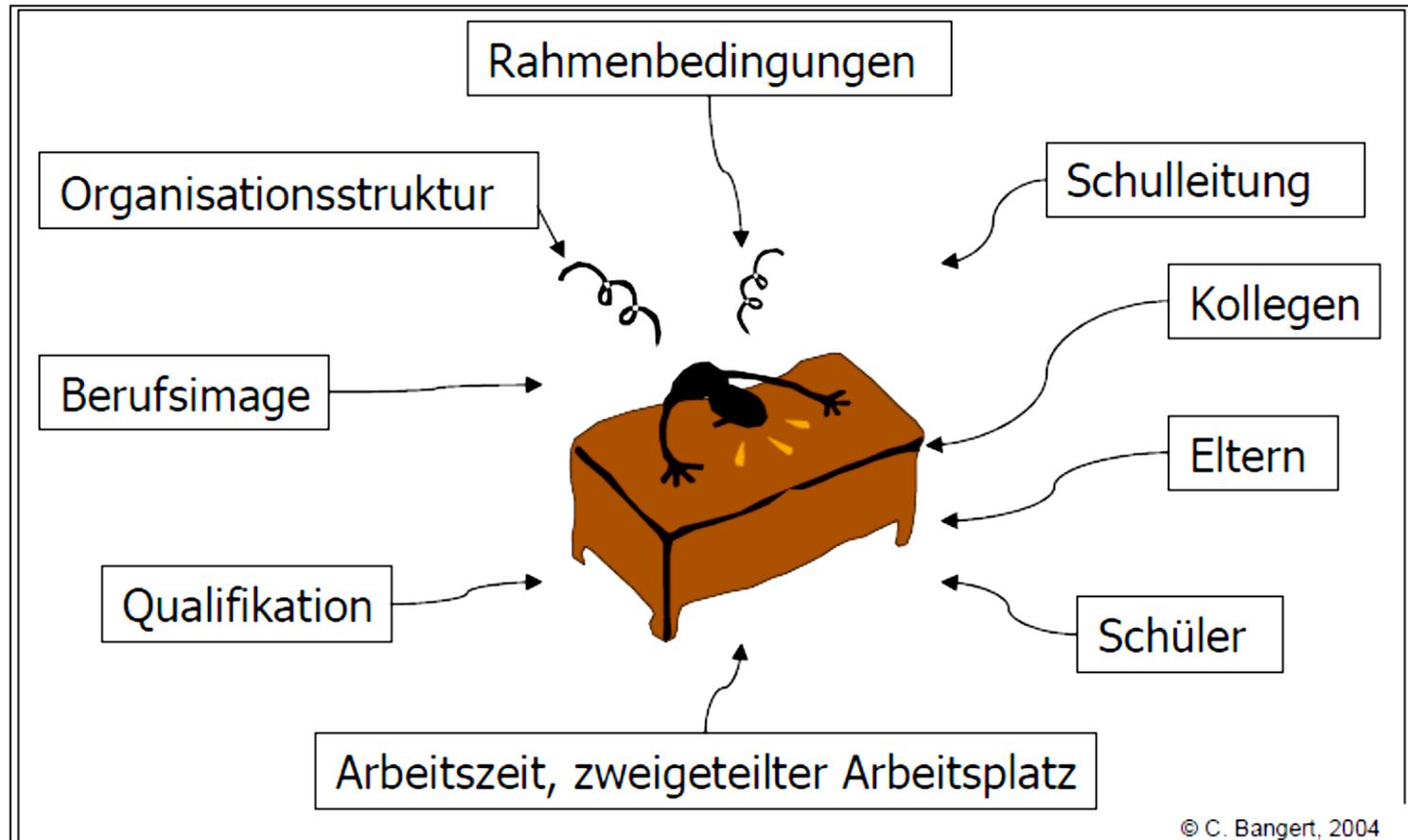


# AG 3: Wie können Belastungen in der Schule reduziert werden?



## Belastungskategorien und –faktoren (nach Rudow 2002)

Arbeitsaufgaben / schulorganisatorische Bedingungen	Schulhygienische Bedingungen	Soziale Bedingungen	Gesellschaftlich-kulturelle Bedingungen
Arbeitsaufgaben Arbeitszeit, Pausen Unterrichtsfach Lehrplan Klassenfrequenz Klassenrekrutierung Stunden- / Raumplan Schultyp / -größe Lehrerfunktionen Unterrichtsmethode Lehr- / Lernmittel Prüfungen Weiterbildung Physische Belastung Sprechbelastung	Lärm Mikroklima Luftbeschaffenheit Beleuchtung Klassenraum Bildschirmarbeit Unterrichtsfach-spezifische Faktoren Pausen- / Entspannungsraum Schulgebäude Schulausstattung Sanitärräume Schulstandort Infektionsgefahr	Schüler Kollegen Schulleitung Eltern / -beirat Schulbehörden Betriebe Sozialarbeiter / -pädagogen Externe Fachkräfte Schulsekretärin Hausmeister	Schulkultur / -klima Schulimage Medien Berufsstatus Berufsimagen Gehalt Schulreformen / -innovationen Gesellschaftliche Erwartungen

*Abb. 3: Belastungskategorien und -faktoren in der Lehrerarbeit (Rudow 2002)*

## Spielräume von Schulen

Schulen haben erhebliche Spielräume bei der Gestaltung von organisatorischen und sozialen Anforderungen (Benjamin Hennig)

- Aufgabenverteilung
- Pausensystem
- Soziale Unterstützung
- Gemeinsames pädagogische Konzept
- Professionalisierung der Schulleitung
  
- Organisationsentwicklungsmaßnahmen nach Rudow (2000): Informationspolitik, Führungsleitsätze...

# Entlastung in der Schule – Möglichkeiten der Gesamtkonferenz

## Aufgaben der Gesamtkonferenz § 79 SchulG (3)

Die Gesamtkonferenz entscheidet mit einfacher Mehrheit über...

9.Grundsätze der Verteilung der Lehrerstunden aus dem Gesamtstundenpool, des Einsatzes der Lehrkräfte und der sonstigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unterricht, Betreuung, Aufsicht und Vertretung, der Verteilung besonderer dienstlicher Aufgaben sowie besondere Formen der Arbeitszeitregelung

→ um Grundsätze zur Verteilung der Lehrerstunden beschließen zu können, ist es notwendig, dass die der Schule zugewiesenen Personalmittel offengelegt werden

## Grundlagen für die Zuweisung von Personalressourcen

- erfolgt jährlich auf Basis der **Verwaltungsvorschrift für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Schulen** (Zumessungsrichtlinien)
- Zumessung nach Stundentafel, Teilungsstunden, strukturelle Unterstützung (Sonderpädagogische Integration, Sprachförderung), Profile der Schulen
- Ausstattung = 100%

# Entlastungskontingent

In den Zumessungsrichtlinien sind unter Punkt VI Anrechnungsstunden für Schulorganisation enthalten. Über die Verwendung können die Schulen entscheiden.

## VI.2 Anrechnungsstunden für Schulorganisation

### VI.2.1 Entlastungskontingent

Für die Wahrnehmung besonderer unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Aufgaben steht den allgemein bildenden und den beruflichen Schulen sowie den Kollegs und Abendgymnasien ein Anrechnungsstundenpool zur Verfügung, über dessen Verwendung in den Schulen frei entschieden werden kann. Seine Größe errechnet sich folgendermaßen:

		Std.
* Jahrgangsstufen 1 bis 10	je Klasse	1
* Qualifikationsphase	je Schüler/in	0,11
* Berufsqualifizierende Lehrgänge ((BQL, BQL (FL))	je Klasse	1
* Abschlussklassen der Berufsschulen und der mehrjährigen OBF mit Kammerprüfung	je Schüler/in	0,033
* Abschlussklassen der Fach- und Berufsoberschulen	je Schüler/in	0,1
* Vorkurse zur Aufnahme in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an Kollegs und Abendgymnasien	je Vorkurs	1

## Worüber kann die GK entscheiden

### Verwendung der Anrechnungstunden

- aufgabenbezogen (z.B. ESL, IT/Homepage, Klassenleitung, Steuergruppe)

### Unterrichtseinsatz/ Vertretungsregelungen/ Betreuung

- max. Anzahl der Springstunden (bei voller Stelle, anteilig für Teilzeitbeschäftigte)
- Erstellen einer Prioritätenliste (z.B.: (1.) Lehrkraft vertritt in eigener Klasse, (2.) Fachkolleg/innen vertreten, (3.)...)
- Festlegung der vorrangig zu leistenden Vertretungsstunden
- Absprachen für Zeugnisausgabetermine
- Einsatz bei Schulveranstaltungen z.B. „Tag der offenen Tür“, Sport-/Schulfesten → Berücksichtigung von Teilzeit

## **Aufsicht**

- Feststellung des Bedarfs – an welchen Plätzen/Orten des Schulgeländes
- Unterscheidung von belastenden und weniger belastenden Orten, z.B. Hof/Gänge, Aufsicht allein/zu zweit, welche Gewichtungen haben Frühaufsichten/ Aufsichten an besonders lärmbelasteten Orten (Mensa)
- Zeitumfang (z.B. Minutenmodell), anteilig für Teilzeitbeschäftigte

## **Verteilung besonderer dienstlicher Aufgaben**

- Grundsätze zur Vergabe der Korrekturtag
- Höchstgrenzen bei der Betreuung von Präsentationsprüfungen im MSA und in der 5. PK (Abitur), bei Zweitkorrekturen und Prüfungsbeisitz
- Regelungen zum Unterrichtseinsatz an Tagen, an denen Lehrkräfte zu Prüfungen eingesetzt werden

**Grundsatzentscheidungen** zu Teilungs- und Förderunterricht, Doppelsteckung, freie Tage für Teilzeitbeschäftigte etc.

## Tipps zur Durchführung

- Beschlüsse für das kommende Schuljahr auf der letzten Gesamtkonferenz des Schuljahres
- bewährte Regelungen bleiben, andere immer wieder neu anpassen
- Arbeitsgruppen zur (Um)Formulierung von Grundsätzen und Erstellung von Beschlussvorlagen
- Beratung durch Personalrät\*innen, Frauenvertretung, GEW BERLIN...
- Entscheidungen im Rahmen der Vorgaben

des Schulgesetzes,

des Landesgleichstellungsgesetzes (Frauenförderplan der Senatsbildungsverwaltung) und

des Sozialgesetzbuches IX (Teilhabe und Schutz von Menschen mit Behinderungen)

## Exkurs: Vorgaben nach dem Frauenförderplan (SenBJW 2015)

Ziele: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Karriereförderung von Frauen u.a.

### Arbeitszeitregelungen

1) Schul- und Abteilungsleitungen sowie die koordinierenden Erzieher\*innen besprechen vor der Unterrichtsverteilung sowie Stunden- bzw. Dienstplangestaltung mit den Beschäftigten:

- Dienstbeginn und Dienstende in Abstimmung mit den Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtungen und Pflegeeinrichtungen
- Verteilung von Springstunden (zur Vertretung)
- Teilnahme an Klassen- und Gruppenfahrten
- Familienfreundliche Regelungen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Aktivitäten

2) Die Schulkonferenzen müssen im Rahmen ihres Entscheidungsrechts gemäß § 76 Abs. 1 Nr.2 SchulG darauf hinwirken, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegeben ist.

3) Die Gesamtkonferenzen haben im Rahmen ihrer Beschlüsse gemäß § 79 Abs. 3 Satz 1 Nr. 9 SchulG die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu berücksichtigen bei:

- der Verteilung von Unterrichtsstunden aus dem Gesamtstundenpool
- der Verteilung des Einsatzes der Lehrkräfte und der weiteren pädagogischen Mitarbeiter\*innen in Unterricht, Betreuung, Aufsicht und Vertretung
- der Verteilung besonderer dienstlicher Aufgaben
- besonderen Formen der Arbeitszeitregelung

4) Bei unausweichlichen Situationen sollen Beschäftigte mit kleinen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen von Konferenzen oder sonstigen dienstlichen Veranstaltungen freigestellt werden.

## Teilzeitbeschäftigung

1. Für Teilzeitbeschäftigte, insbesondere mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben

- ein oder zwei unterrichtsfreie Tage
- Kooperations- und Teamzeiten nicht an den unterrichtsfreien Tagen
- Kein Einsatz mit weniger als zwei Unterrichtsstunden am Tag
- Zahl der Springstunden proportional zur Stundenreduzierung
- Unterrichtseinsatz am Vor- und am Nachmittag in Verbindung mit Springstunden zu vermeiden
- Mehrarbeit proportional zum Stundenumfang

2. Eine für Betroffene ungünstige Regelung in der Stunden- oder Dienstplanung ist von der Schulleitung frühzeitig zu begründen.

Und weitere Regelungen...

# Was ist noch möglich?



## Entlastung durch Kooperation

Qualitätsmerkmale von Kooperation (u.a. nach Prof. Dr. Ursula Carle, Universität Bremen)

- Gemeinsame Ziele, klare Regeln
- Klare Verteilung von Aufgaben und Befugnissen, alle stehen hinter der Aufgabenverteilung
- Transparente und sinnvolle Teamstruktur
- Reflexion über Arbeit im Team
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Verhandelbarkeit von Entscheidungsbefugnissen (nach Trumppa/ Franz/ Greiten 2016)
- Förderliche Rahmenbedingungen, Zeit für gemeinsame Gespräche (nach Bangert 2007)
- sich als pädagogisch verstehende Schulleitung und menschliche Personalführung (ebd.)

## Entlastung durch Unterstützungssysteme

### Beratung durch die Schulpsychologie

- (schülerbezogene) Einzelfallberatung
- schulpsychologische Systemberatung für Schulleitungen, Schulpersonal und Teams bei der Gestaltung und Verbesserung schulischer Entwicklungsprozesse
- Coaching für Pädagoginnen und Pädagogen

### Beratung durch ProSchul (SenBJW)

- Lehrkräftecoaching für einzelne Lehrkräfte oder Klassenteams zur Reflektion der eigenen Unterrichtssituation

### Beratung/ Fortbildung über freie Träger

- Organisationsentwicklung, Prozessbegleitung, Moderation, Supervision etc.

## Gemeinsam gelingt es besser...

